

Hartmut

Kuster**Fachanwalt für Arbeitsrecht**Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
Betriebsratsseminare

Ulf

Meißner**Fachanwalt für Arbeitsrecht**Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
ArbeitsförderungsrechtGeisbergstraße 38, 10777 Berlin
(U-Bhf.: Viktoria-Luise-Platz / Wittenbergplatz)

Telefon (030) 217 70 66

Telefax (030) 214 36 76

E-mail: info@arbeitnehmerrecht.netwww.arbeitnehmerrecht.net

Seminarangebot

Zwei-Tages-Seminar für einen Schnelleinstieg in das Thema „Betriebsänderungen – Rechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats“

I. Ziel des Seminars:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, angesichts einer aktuell drohenden Betriebsänderung die Interessen der Betroffenen optimal zu vertreten. Es geht um die Herstellung von Handlungsfähigkeit zu den aktuellen Problemen, nicht um die Vermittlung vertiefter Kenntnisse über sämtliche mit Betriebsänderungen zusammenhängende Fragen, was nur im Rahmen einer Wochenschulung möglich wäre.

II. Seminarinhalt:

- 1) Überblick über rechtliche Grundlagen und Begriffe (Betriebsänderung/Interessenausgleich und Sozialplan) und die damit zusammenhängenden Rechte des Betriebsrats
- 2) (Falls vorhanden): Zuständigkeitsfragen zwischen örtlichem BR und GBR
- 3) Darstellung des Beteiligungsverfahrens bei Betriebsänderungen bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
- 4) Rolle des Wirtschaftsausschusses
- 5) An welcher Stelle des Beteiligungsverfahrens können Konflikte entstehen? (Art und Weise und Zeitpunkt der Einschaltung des Betriebsrats, Sachverständige für den Betriebsrat, Einschaltung der Einigungsstelle – wann durch welche Seite und unter welchen Voraussetzungen? - , einstweilige Verfügung zur Sicherung der Beratungsrechte nach § 111 BetrVG, Bußgeldanzeige, Einschaltung der Bundesagentur für Arbeit)
- 6) Rolle der Betriebsöffentlichkeit im Rahmen des Agierens des Arbeitgebers/des Betriebsrats
- 7) Besonderheiten des Einigungsstellenverfahrens beim Interessenausgleich und beim Sozialplan und Grenzen der Beteiligung des Betriebsrats
- 8) Mögliche Inhalte u. spruchfähige Inhalte eines Sozialplans
- 9) Durchsetzung der Erfüllung eines Sozialplans u. eines Sozialplanspruchs
- 10) Tariflicher Sozialplan neben dem Sozialplan nach dem BetriebsverfassungsgG
- 11) Zusammenspiel einschlägiger Vorschriften des Kündigungsschutzgesetzes mit den §§ 111 ff BetrVG
- 12) (Soweit aktuell): Sonderprobleme bei Betriebsübergang und/oder Teilbetriebsübergang

Die jeweiligen betrieblichen Probleme werden vorab abgefragt und in den Seminarablauf einbezogen.

Das Seminar wird durchgeführt durch RA Hartmut Kuster, Fachanwalt für Arbeitsrecht und seit langem im Bereich der Betriebsverfassung tätig.

III. Dauer:

zwei aufeinanderfolgende Tage, von 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
mit zwei kurzen Kaffeepausen und einer längeren Mittagspause

Ort: Seminarräume in einem Hotel **in Charlottenburg-Wilmersdorf oder Schöneberg**

IV. Anzahl:

Die ideale Anzahl beträgt 10 Teilnehmer (7 oder 9 Mitglieder eines Betriebsrats nebst Nachrückern). Bei kleineren Gremien ist nach Absprache auch ein gemeinsames Seminar von Mitgliedern maximal zweier Betriebsräte möglich (entsprechend könnte verfahren werden, wenn in zwei größeren Gremien nur ein geringer Teil der Mitglieder neu gewählt ist).

V. Kosten

Referentenkosten für zwei Tage (inkl. Teilnehmermaterialien):
4.140,-- € zuzüglich MWSt.

Die Referentenkosten sind **bis zu 10 Teilnehmern** unabhängig von der Teilnehmerzahl. Darüber hinaus erhöhen sie sich pro weiterem Teilnehmer um 50,-- €.

Sollten die Betriebsratsmitglieder nicht über die aktuelle Gesetzessammlung „Arbeits- und Sozialordnung“ von Michael Kittner - Bund-Verlag - verfügen, könnten diese gegen entsprechende Kostenzusage des Arbeitgebers (z. Zt. 29,90 € pro Exemplar) mit bestellt und überlassen werden.

Hinzu kommen die **Kosten des Tagungshotels**: pro Person und Tag Tagungspauschale von z. Zt. ca. 75,-- € (Seminarraum, Tagungstechnik, Getränke unbeschränkt, Verpflegung) sowie die entsprechende Pauschale für den Referenten in gleicher Höhe.

Für den **Seminarraum in unserem Büro** berechnen wir pro Tag 120.- €

VI. Termine und Verfahren :

Meldet ein Betriebsrat bei uns sein Interesse an (Beschluss: „Der BR entsendet sämtliche Mitglieder / seine Mitglieder ...), sprechen wir mit dem Tagungshotel mögliche Termine ab. Die Teilnahme von Ersatzmitgliedern sollte vorab mit dem Arbeitgeber abgesprochen werden. Anschließend können wir für den Arbeitgeber ein auf diesen Termin und die konkrete Teilnehmerzahl bezogenes Angebot übersenden. Sobald dieser uns gegenüber schriftlich die Kostenübernahme erklärt hat, kann der Termin beim Tagungshotel endgültig bestätigt werden. Dieses sendet hinsichtlich seiner Kosten dem Arbeitgeber dann noch eine gesonderte Kostenübernahmebestätigung zu.

Für Fragen stehen wir unter den obigen Kontaktadressen zur Verfügung. Seminare zu anderen Themen können auf Nachfrage angeboten werden (siehe auch **www.arbeitnehmerrecht.net**).

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Hartmut Kuster